

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

200 (25.8.1865)

Deutschland.

Berlin, 22. Aug. Von Seiten des hiesigen Magistrates ist der Stadtverordneten-Versammlung für deren nächste Sitzung eine auf den etwaigen Ausbruch der Cholera bezügliche Vorlage zugegangen...

Donaufürstentümer.

Bukarest, 15. Aug., Mittags. Der Aufstand ist heute Vormittag ausgebrochen. Auf dem Marktplatz stürzte sich das Volk, welchem ein Schuß das verabredete Signal gegeben...

Amerika.

Neu-York, 5. Aug. (N. Jr. Ztg.) Die offiziellen Veröffentlichungen über die Schuld haben insofern einen guten Eindruck gemacht, als man sie noch größer glaubte, und der Finanzminister gleichzeitig erklärte...

Vermischte Nachrichten.

Bad Ems. (N. J.) Unser interessanter Badeort Fürst Cusa hat uns plötzlich verlassen. Er war nur sechzehn Tage hier, obgleich...

er sich auf vier Wochen eingerichtet hatte. Der Fürst lebte hier sehr einfach, er war nur von zwei Obersten und einem russischen Diener nebst einem Leibarzt begleitet.

Berlin, 22. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Das Herzogthum Lauenburg, welches wir jetzt als zum preussischen Staat gehörend betrachten können, hat einen Flächeninhalt von 18,05 Q.-M., ohne die Enklave von 3 Q.-M., die zu Hamburg gehört.

Zur Cholera. Mit Bezug auf die Notiz über Dr. Schönberger's Behandlung der Cholera durch Einimpfung mit Quassa geht der „Volks-Ztg.“ von Dr. Julius Litaus in London ein Brief zu...

Hamburg, 21. Aug. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Ehlers, welches am 23. Juli von hier...

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlein.

Zu haben in allen badischen Buchhandlungen:

Das Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die

Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen

Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von

Dr. G. Weizel.

Groß, badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung...

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 fr. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Schafweide-Versteigerung.

Mittwoch den 30. August L. J., Morgens 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause die Winterweide hiesiger Gemarkung versteigert...

Kelllingen, den 19. August 1865. Bürgermeister Müller.

Mühlenersteigerung.

Wegen Theilung auf Ableben des Doermüllers Anton Steiner von hier wird am Freitag den 1. September d. J., Nachmittags 1 Uhr...

Einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schweinböden sammt Vorstätte mit einer Mahlmühle mit 3 Mählern...

Grundstücke gehören:

- a) 1 Morgen 8 Ruten Graßgarten, die. b) - 10 1/2 " " Gemüsegarten - ganz neu umzäunt. c) - 8 " " " d) 1 Viertel 8 " " Wiesen - sämmtlich bei der Mühle gelegen...

Das Ganze angekauft zu 25,000 fl.; wozu Steigerungslüste hiemit eingeladen werden. Heibelsheim, den 16. August 1865.

Das Kaisergericht. Paßl. Müller, Rathschr.

3. v. 795. Nr. 1900. Civ.-Kammer. Erb- u. W. (Defantmachung.)

Zu Sachem des Bürgermeisters Grether von Bingen, als Vormund der Maria Brugger von dort, gegen Kaufmann Johann Friedrich Kaufmann von Halingen...

stehender vierteljähriger Kündigung wieder rückzugahlen. Geschehen zu Halingen, den 1. Februar 1864. Johann Friedrich Kaufmann. Den ersahigen Rins habe der Beklagte bezahlt...

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Unterpfands- und Grundbücher betreffend.

§. 332. Würm. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, und der Vollzugsverordnung vom 30. Nov. 1860, Regierungs-Blatt Nr. 63, werden die unten genannten Gläubiger aufgefordert, ihre in der folgenden Tabelle genannten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn dieselben noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge auf den Grund des Artikel 4 des genannten Gesetzes geirrt werden.

Bemerkung: Schuldner und Gläubiger sind von Würm, wenn kein anderer Wohnort angegeben ist.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Braun.

Der Vereinigungs-Kommissär: Gebhard.

Main table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). Includes sub-sections for Pfandbuch Band 2, Pfandbuch Band 1, and Pfandbuch Band 2.

Amtsgericht Ueberlingen.

Gemeinde Salem.

Öffentliche Mahnung.

wegen Erneuerung der Grund- und Unterpfandbuchs-Einträge.

§. 335. Salem. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger und Rechtsnachfolger dieser aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes geirrt werden.

Salem, den 14. August 1865.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Keller.

Der Vereinigungs-Kommissär: Vogler, Notariatsassistent.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). Includes sub-sections for Einträge im Pfandbuch Band I, Einträge im Pfandbuch Band II, Einträge im Pfandbuch Band III, and Pfandbuch Gailhöfe Band I.

§. 330. Nr. 4990. Jetteten. (Aufforderung.) Thomas Maier, ledig, von Jetteten, diesseitigen Amtsgerichts, geboren im Jahr 1819, welcher im Jahr 1840 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit dem Jahr 1856 keine Nachricht mehr von sich gab, auch keinen Bevollmächtigten bestellt, wird hiermit aufgefordert, zurückzukehren oder über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er nach Ablauf eines Jahres für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde. Jetteten, den 19. August 1865. Großb. bad. Amtsgericht. Keller.

§. 339. Nr. 16,855. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Wittve des Johannes Baumann, Erbschne, geborne Böhler, von Bauschlott, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes nachgesucht. Einpräsen dagegen sollen binnen zwei Monaten dahier vorgebracht werden, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird. Pforzheim, den 22. August 1865. Großb. bad. Amtsgericht. Kärtner.

§. 383. Nr. 8467. Emmendingen. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Solbat Wilhelm Gottlob Maier von Emmendingen, wegen Desertion.

W. K. B. (Aufforderung.) J. U. S. gegen den Refruten im 3. Dragonerregiment, Johann Wilhelm Bartholomäus von Weingarten, wegen unerlaubter Entfernung. Der Refrut im 3. Dragonerregiment Prinz Karl, Johann Christoph Bartholomäus von Weingarten, hat sich ohne Erlaubniß von Haus entfernt und es ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen vier Wochen zurückzukehren, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Durlach, den 16. August 1865. Großb. bad. Bezirksamt. Spangenberg.

§. 337. Nr. 19,831. Freiburg. (Aufforderung.) Eduard Rinderle von Freiburg, Soldat im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, ist der Desertion angeklagt und wird aufgefordert, sich in der auf Donnerstag den 21. September, früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur Hauptverhandlung bähier zu stellen und über diese Anklage zu verantworten, indem im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung erlassen werden soll. Freiburg, den 21. August 1865. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff.

§. 372. Nr. 8601. Durlach. (Urtheil.) J. U. S. gegen August Bötzler von Königsdach und Genssen, wegen Refraktion, wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: August Bötzler von Königsdach, Johann Heinrich Jäger von Bötzlingen, Leopold Wolf von da, Theodor Karl Waldenspiet von Durlach, Karl Wilhelm Friedrich Feininger von da, Friedrich Dür von Hohenweisersbach, Johann Würzburger von da, Johann Friedrich Freiburger von Untermtschelbach, Jakob Zwegig von Spielberg, Gottlieb Karcker von da, Johann Jakob Windbichl von Weingarten, und Wilhelm Engelhard Daubmann von da werden der Refraktion schuldig erklärt, und befalls Jeder in eine Vermögensstrafe von 800 fl., sowie zur Tragung eines Kopfschlags der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, verurtheilt.

B. R. B. Vorstehendes Urtheil wird den stichtigen Angeklagten hiermit eröffnet. Durlach, den 10. August 1865. Großb. bad. Amtsgericht. G. a. u. p.

§. 333. Gengenbach. (Erste Gehilfenstelle.) Bei unterzeichneten Kasse soll längstens bis 1. November d. J. die erste Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. neu besetzt werden. Die Lusttragenden aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden hiermit eingeladen, ihre Gesuche unter Beilage ihrer Dienstzeugnisse in Bälde anzureichen. Gengenbach, den 18. August 1865. Großb. Eisenbahnbau-Kasse.